

Anlage 1:

Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Vlotho GmbH zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV) vom 01.11.2006

Die Stadtwerke Vlotho GmbH wird im folgenden Text als Netzbetreiber bezeichnet

1. Brennwert

Der Netzbetreiber liefert Erdgas der Gruppe L. Der Brennwert des Erdgases beträgt innerhalb der zulässigen Schwankungsbreite im Normzustand durchschnittlich

10,209 kWh/m³ (Werte aus 2023) im Versorgungsgebiet Vlotho und
10,309 kWh/m³ (Werte aus 2023) im Versorgungsgebiet Exter.

Der für die Versorgung maßgebende Ruhedruck (Messdruck) beträgt 22 mbar.

2. Netzanschlusskosten

Für die Herstellung des Netzanschlusses werden Pauschalsätze erhoben. Bei der Bemessung der Netzanschlussleitung gelten Gashauptleitungen als in der Straßenmitte verlaufend.

Die nachfolgend aufgeführten Netzanschlusskosten enthalten als wesentliche Berechnungsbestandteile (Lohn, Tiefbauarbeiten und Materialaufwand) die Kosten für die Herstellung der Netzanschlussleitung von der Gashauptleitung bis zur Gashauptabsperreinrichtung im Gebäude, im Hausanschlusskasten oder in der Gasdruckregel- und - messanlage.

Sie betragen bei einer Nennweite in EUR:

Gasnetzanschluss

| | ohne USt. | inkl. 19 % USt. |
|---------------------------------------|-----------|-----------------|
| bis DN 50 (2“) und 20 m Leitungslänge | 2.200,00 | 2.618,00 |
| jeder weitere laufende Meter | 44,00 | 52,36 |

Gasanschlüsse über DN 50 (2“) werden nach tatsächlichen Aufwand abgerechnet.

Gasnetzanschluss bei gemeinsamer Verlegung mit Wasseranschluss

| | | |
|---------------------------------------|-----------------------|-----------------------------|
| bis DN 50 (2“) und 20 m Leitungslänge | ohne USt. 1.400,00 | inkl. 19 % USt. 1.666,00 |
| jeder weitere laufende Meter | 34,00 | 40,46 |

Gasanschlüsse über DN 50 (2“) werden nach tatsächlichen Aufwand abgerechnet.

Eigenleistungen auf dem Privatgrundstück des Anschlussnehmers

Der Anschlussnehmer ist berechtigt, auf dem Privatgrundstück Erdarbeiten unter Einhaltung der vom Netzbetreiber mitgeteilten technischen Vorgaben in Eigenleistung und auf eigene Verantwortung zu erbringen.

Für den selbst geschachteten und wieder verfüllten Graben sowie für die Baugrube für die Erstellung der entsprechenden Hauseinführungen werden pauschal bis 20 m Leitungslänge, ab Straßenmitte gerechnet, zu Gunsten des Anschlussnehmers folgende Beträge in EUR kostenmindernd berücksichtigt.

| | | |
|---|-----------|-----------------|
| | ohne USt. | inkl. 19 % USt. |
| Gasanschluss -pauschal bis 20 m Leitungslänge- | 250,00 | 297,50 |
| jeder weitere laufende Meter | 25,00 | 29,75 |
| Gasanschluss und Wasseranschluss -pauschal bis 20 m Leitungslänge- | 300,00 | 357,00 |
| jeder weitere laufende Meter | 30,00 | 35,70 |

3. Inbetriebsetzungskosten

| | | |
|-----------------------------|-----------|-----------------|
| | ohne USt. | inkl. 19 % USt. |
| Kosten für Inbetriebsetzung | 55,00 | 65,45 |

4. Übernahme bestehender Anschlussverträge

Diese Netzanschluss- und Anschlussnutzungsbedingungen gelten auch für alle Netzanschlussverhältnisse, die nach dem 12.07.2005 durch Erstanschluss von Grundstücken oder den Erwerb von angeschlossenen Grundstücken auf der Grundlage der AVBGasV begründet worden sind, sowie für alle am 08.11.2006 bestehenden Anschlussnutzungsverhältnisse mit Letztverbrauchern, die einen Anschluss an das Gasversorgungsnetz zur Entnahme von Gas in Niederdruck nutzen.

Inkrafttreten

Diese Anlage zu den Ergänzenden Bedingungen zur NDAV tritt mit Wirkung zum 01.04.2024 in Kraft.

Preisanpassung auf Grund Änderung der Umsatzsteuer ab 01.04.2024

Bernd Adam
Geschäftsführer

Vlotho, 21.03.2024